

EEG Jahresabrechnung 2011 Verteilnetzbetreiber

Die nachfolgende Tabelle gibt - gemäß EEG in der am 31. Dezember 2011 geltenden Fassung - die von der EWR Netze GmbH, Lichtenstein nach § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 18 bis 33 EEG i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen, die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG sowie die von Anlagenbetreibern nach Maßgabe des § 17 EEG direkt vermarkteten Strommengen aus Anlagen, die unmittelbar oder mittelbar nach § 8 Abs. 2 EEG an das Netz der EWR Netze GmbH angeschlossen sind, für den Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember 2011** wieder:

Energieträger	Nach EEG vergütete Strommenge	Vergütung [EUR]	verm. NE ¹⁾ [EUR]	Direkt vermarktete Strommenge [kWh]
Wasserkraft	1.008.126	77.323,27	6.696,72	472.653
Deponie-, Klär- Grubengas	0	0,00	0,00	0
Biomasse	7.092	1.395,00	21,28	0
Geothermie	0	0,00	0,00	0
Windenergie Onshore ²⁾	0	0,00	0,00	0
Windenergie Offshore	0	0,00	0,00	0
Solare Strahlungsenergie ³⁾	844.134	344.322,12	3.999,97	0
Summe	1.859.352	423.040,39	10.717,97	472.653

(1)

(2)

Vergütung nach Abzug verm. NE [EUR]	412.322,42	(3) = (1) - (2)
--	-------------------	-----------------

¹⁾ vermiedene Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG

²⁾ Die Vergütungen beinhalten die nach § 8 Abs. 1 SDLWindV i.V.m. §§ 29 Abs. 2 Satz 4, 30 Satz 2 EEG (SDL-Bonus für Windenergieanlagen mit Inbetriebnahme 01.01.2009 bis 31.03.2011) nachträglich für die Jahre 2009 und 2010 geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber i.H.v. 0,00 EUR. Diese Zahlungen waren in den Angaben im Rahmen der Endabrechnungen der Jahre 2009 und 2010 nicht enthalten. Die zugehörigen Strommengen i.H.v. 0 kWh waren dagegen bereits in den Angaben im Rahmen der Endabrechnungen der Jahre 2009 und 2010 enthalten und sind daher in der obigen Tabelle kein Bestandteil der abgenommenen und nach dem EEG vergüteten Strommenge.

³⁾ Die Vergütungen beinhalten die nach § 33 Abs. 2 EEG (selbst verbrauchter Solarstrom) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber i.H.v. 1.695,76 EUR. Die selbst verbrauchten Strommengen i.H.v. 10.513 kWh sind dagegen in der abgenommenen und nach dem EEG vergüteten Strommenge nicht enthalten.